



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die
Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

nachrichtlich

Städtetag Rheinland-Pfalz
Frau
Lisa Diener
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Frau
Heike Ahrend
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landeselternausschuss der Kindertagesstätten
in Rheinland-Pfalz (LEA-RLP)

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

01. Februar 2024

RdSchr.-LJA Nr. 01/2024



Geschäftsstelle
c/o Ministerium für Bildung RLP
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Kita-MZ@lsjv.rlp.de

Verwaltungsvorschrift über die „Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Bildung vom 20. November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass im Gemeinsamen Amtsblatt vom 21. Dezember 2023 die neue Verwaltungsvorschrift „Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Bildung veröffentlicht wurde. Diese löst die Verwaltungsvorschrift „Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“ vom 25. Januar 2017 ab.

Um Ihnen einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, informieren wir Sie in diesem Schreiben über die wesentlichen Änderungen.

1. Die neue inhaltliche Grundlage der Qualifizierungen ist das vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelte „Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ vom Februar 2020 und die vom DJI erarbeiteten Module zur Entwicklung in der Kindertagespflege. Damit wird das bisher zugrunde gelegte QHB von 2015 abgelöst.



2. Gleichzeitig regelt die Verwaltungsvorschrift die neue Zuständigkeit und das datenbankgestützte Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Jugendämter: Mit Veröffentlichung und Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift ist die Bewirtschaftung des Programmes auf das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Abteilung Landesjugendamt (LSJV) – übergegangen. Die Abwicklung erfolgt nun ausschließlich über das KiDz-Portal. **Das entsprechende Modul steht Ihnen ab sofort zur Verfügung.** Die Information darüber wird über die Startseite von KiDz veröffentlicht.
3. Aktuell laufende Qualifizierungsmaßnahmen werden weiterhin auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift vom 25. Januar 2017 beim Ministerium für Bildung abgewickelt. Alle neuen Anträge, die ab dem 1. Januar 2024 gestellt, werden, zu Gunsten eines nahtlosen Übergangs, zum 1. Januar 2024 über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung laufen.

Mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift werden nun erstmalig alle relevanten Qualifizierungsmaßnahmen aus dem QHB abgebildet. Gefördert werden können die folgenden Maßnahmen: Grundqualifizierung-210 (Trägerzertifikat), Grundqualifizierung-300 (Bundeszertifikat), Anschlussqualifizierung mit dem Ziel Grundqualifizierung-210, Anschlussqualifizierung mit dem Ziel Grundqualifizierung-300, und die weitere tätigkeitsbegleitende Qualifizierung.

Neu in der Verwaltungsvorschrift aufgenommen wurde die Grundqualifizierung-300 sowie die Förderung der Anschlussqualifizierung mit dem Ziel Grundqualifizierung-300.

Zudem haben wir die Mindestanzahl an Teilnehmenden auf 8 Personen herabgesetzt.

Wir freuen uns, mit der Änderung der Verwaltungsvorschrift die Qualität in der Kindertagespflege weiter auszubauen und auch weiterhin die Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen finanziell zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Hahn